



## Hygiene- und Sicherheitskonzept Ev.-Luth. Kirchengemeinde Eimsbüttel

Ansprechpartner\*innen:

Claudia Dreyer, Michael Babel, Frauke Baumung, Judith von Zengen

### Allgemeines:

Die Corona-Pandemie hat das gemeindliche Leben der Kirchengemeinde eingeschränkt. Zur Sicherung der gemeindlichen Arbeit mit persönlicher Anwesenheit und zur Ausübung des kirchlichen Lebens wird dieses Konzept zum Schutz der Besucher\*innen sowie der hauptamtlich und ehrenamtlichen Mitarbeitenden erstellt. Grundlage hierfür sind die jeweils aktuell gültige Verordnung des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg zur Eindämmung der Pandemie, sowie die entsprechenden Handlungsempfehlungen der Nordkirche.

Der Kirchengemeinderat hat eine Arbeitsgruppe („Hygienegruppe“) eingesetzt (s. Ansprechpartner\*innen), die dieses Konzept entwickelt und fortschreibt, sowie für Fragen und Anregungen von Haupt- und Ehrenamtlichen und Gemeindegliedern zur Verfügung steht. Bei grundsätzlichen Veränderungen beschließt der Kirchengemeinderat.

### Grundsätzliches:

Menschen mit Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung und jene, die in den vierzehn Tagen zuvor Kontakt mit Corona-Infizierten hatten, dürfen die Gebäude der Kirchengemeinde Eimsbüttel nicht betreten.

Der Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen ist einzuhalten.

Für jeden Raum wird eine maximale Personenanzahl festgelegt, die sich darin aufhalten darf. Darüber hinaus wird für jeden Raum die Lüftungsfrequenz festgelegt. Siehe Anlage. Beides wird in dem jeweiligen Raum kenntlich gemacht.

Im Eingangsbereich der Apostelkirche, der Christuskirche, dem Gemeindehaus Christuskirche, Bei der Christuskirche 3, Bei der Christuskirche 5 und dem Jugendberatungszentrum werden Desinfektionsspender aufgestellt. Alle haben vor dem Betreten des Gebäudes diesen zu benutzen. In begründeten Ausnahmefällen ist alternativ das gründliche Händewaschen zu erwarten.

Physische Kontakte in Form von Umarmungen, Küssen oder Hände schütteln sind nicht erlaubt.

Jede\*r Besucher\*in ist zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (OP oder FFP2) verpflichtet. Sollte keine eigene medizinische Maske mitgebracht worden sein, liegen bei der/ dem Küster\*in und im Gemeindebüro welche bereit.

Der Aufzug in der Apostelkirche darf nur durch jeweils eine Person genutzt werden. Ausnahmen im Rahmen der behördlichen Verfügungen sind zulässig (z.B. §3, Abs.5 der HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO). D. h. Personen, die in einem Haushalt leben, dürfen den Aufzug gemeinsam benutzen.

Bearbeiter*in	Änderungsstufe	Datum
PG Hygiene	3-1	29.09.2021

Nach der neuesten Eindämmungsverordnung der Freien und Hansestadt Hamburg vom 27.8.2021 dürfen Veranstaltungen nur noch unter 3-G-Bedingungen (Genesen, Geimpft, Getestet) oder 2-G-Bedingungen (Genesen, Geimpft) stattfinden. Gottesdienste und Andachten und Gremienarbeit sind hiervon ausgenommen, und dürfen weiterhin unter 0-G-Bedingungen durchgeführt werden (das gilt nicht für z.B. Kirchencafé oder andere Zusammenkünfte nach dem Gottesdienst /der Andacht / der Sitzung im Innenbereich).

### **Bedingungen und deren Folgen:**

#### **0-G-Bedingungen (Innenbereich):**

- Keine Zutrittskontrolle
- Kontaktverfolgung per Luca-App oder handschriftlich (2 Wochen Verwahrung der Daten im Tresor mit nachträglicher fachgerechter Entsorgung)
- Abstand 1,5 m
- dauernde Tragepflicht einer medizinischen Maske
- der Größe des Raumes entsprechend definierte Platzanzahl
- Singen mit Maske erlaubt
- Gesangbücher dürfen ausgeteilt werden

#### **3-G-Bedingungen (Innenbereich):**

- Zutrittskontrolle (Geimpft, Genesen, Getestet), ggf. Vorlage des Personalausweises
- Kontaktverfolgung per Luca-App oder handschriftlich (2 Wochen Verwahrung der Daten im Tresor mit nachträglicher fachgerechter Entsorgung)
- Abstand 1,5 m
- Tragepflicht einer medizinischen Maske (am Platz kann die Maske abgenommen werden)
- der Größe des Raumes entsprechend definierte Platzanzahl
- Singen mit Maske erlaubt, ohne Maske mit Abstand von 2,5 m
- Gesangbücher dürfen ausgeteilt werden
- Speisen und Getränke können an festen Sitzplätzen verzehrt werden

#### **2-G-Bedingungen (Innenbereich):**

- Zutrittskontrolle (Geimpft, Genesen), ggf. Vorlage des Personalausweises
- Kontaktverfolgung per Luca-App oder handschriftlich (2 Wochen Verwahrung der Daten im Tresor mit nachträglicher fachgerechter Entsorgung)
- keine Abstands- und Maskenpflicht (auch beim Singen)
- keine begrenzte Platzanzahl und freie Platzwahl
- Kinder- und Jugendliche bis 18 Jahre können 2-G Veranstaltungen ohne Impf-, Genesenen- oder Testnachweis besuchen
- Speisen und Getränke können an festen Sitzplätzen verzehrt werden
- Kennzeichnung des Veranstaltungsraumes ( Schilder liegen in den jeweiligen Räumen und müssen am Eingang angebracht werden)

### **Gottesdienst / Andachten:**

Für allgemeine Sonntagsgottesdienste gilt eine 0G-Regel. Für Gottesdienste, die mit 2 oder 3 G-Regel gefeiert werden sollen, berät das Pfarramt um welche Gottesdienste es sich handelt und plant, dies in enger Absprache mit dem Hygieneteam, bezüglich der erweiterten Orgahilfe. Ebenso wird für diese Gottesdienste ein eigenständiges Hygienekonzept erstellt.

Bearbeiter*in	Änderungsstufe	Datum
PG Hygiene	3-1	29.09.2021

Das heißt: Gottesdienste finden i. d. Regel in den Kirchräumen der Christuskirche, der Apostelkirche oder im Freien statt. Für die Einhaltung der Abstandsregelungen von 1,5 Metern in alle Richtungen wird eine Besucher\*innenanzahl für die Christuskirche von i. d. R. maximal 40 Personen und für die Apostelkirche von maximal 39 Personen festgelegt, einschließlich der Mitwirkenden im unteren Kirchraum. Für Gottesdienste im Freien wird im Vorwege entsprechendes geregelt. Personen aus einem gemeinsamen Haushalt brauchen den Abstand nicht einzuhalten. In diesem Fall kann sich die Besucheranzahl erhöhen, jedoch maximal um 20%.

Es wird in geeigneter Weise deutlich markiert, wo Teilnehmer\*innen sitzen dürfen.

Die Zeitdauer der Gottesdienste sollte insgesamt möglichst nicht länger als 45 Minuten dauern.

Vor und nach jedem Gottesdienst ist eine gründliche Durchlüftung der Kirchenräume zu gewährleisten. Die (Lüftungs-) Heizung der Christuskirche ist spätestens 30 Minuten vor Beginn des Gottesdienstes auszustellen

Zur Durchführung eines Gottesdienstes ist es erforderlich, den Mitwirkenden (Pastor\*innen, Kirchenmusiker\*in, Küster\*in) mind. eine weitere Person pro Gottesdienst als Organisationsunterstützung (Orga-Helfer\*in“) zur Seite zu stellen. Im Vorwege sind alle Beteiligten mit diesem Konzept vertraut zu machen.

Die Kinderecken in beiden Kirchen sind bis auf Weiteres abgebaut.

Vor jedem Gottesdienst prüft ein\*e Organisationshelfer\*in, dass die Gottesdiensträume gut gelüftet sind, dass genügend Desinfektionsmittel im Eingangsbereich sowie ausreichend Seife und Handtuchpapier im Sanitärbereich zur Verfügung stehen.

Der/die Orga-Helfer\*in stellt sicher, dass die Kontaktdaten der Anwesenden festgehalten werden und bittet die Besucher\*innen um die Händedesinfektion alternativ um das gründliche Händewaschen sowie das Tragen der medizinischen Maske. Zudem übernimmt sie/er die Zählung der Besucher\*innen und achtet auf die Einhaltung der Abstandsregelungen in der Kirche und im öffentlichen Raum vor der Tür. Die/Der Küster\*in sorgt für eine sofortige Platzeinnahme der Besucher\*in und stellt in der Apostelkirche ggf. die Bestuhlung um bzw. weist die Rollstuhlfahrer\*innen ein. Bei 2-G oder 3-G- Bedingungen kontrolliert der/die Orga-Helfer\*in die entsprechenden Nachweise.

Während der Ansprachen, Lesungen und Predigten kann die sprechende Person auf das Tragen der medizinischen Maske verzichten, wenn der Mindestabstand von 5 Metern zu den am nächsten sitzenden Besucher\*innen eingehalten wird. Die Mikrofone sind nach Gebrauch zu desinfizieren. Auf Handmikrofone soll verzichtet werden. Standmikrofone sind beim Gebrauch nicht anzufassen.

Für die Feier des Abendmahls wird das bisherige gemeindliche Modell der Abendmahlsfeiern unter Corona-Bedingungen beibehalten. (Benutzung von Tassen für den Wein/Saft, Oblaten werden von den Teilnehmenden selbst genommen...)

Die Emporen der Kirchen werden für Besucher\*innen nicht geöffnet.

Die Anwesenheit von Besucher\*innen wird dokumentiert. Jede\*r Besucher\*in wird in einer Liste mit Namen, Adresse und Telefonnummer erfasst. Es können auch einzelne Zettel mit den Daten von dem Gottesdienstbesucher\*innen ausgefüllt werden. Diese Listen bzw. die Sammlung der Einzelzettel werden für jeden Gottesdienst separat im Tresor verwahrt und mit Ablauf von zwei Wochen nach Beendigung des Gottesdienstes, nach Vorgabe des DSG-EKD, vernichtet. Alternativ können sich Besucher\*innen per Luca-App registrieren

Das gemeindliche Mitsingen ist mit medizinischen Masken erlaubt. Beim gemeindlichen Singen im Freien kann auf Masken verzichtet werden, wenn ein Abstand von 2,5 m eingehalten wird. Bei musikalischer Begleitung durch Instrumentalist\*innen ist die Abstandsregelung sicherzustellen. Solistischer Gesang und auch das Spielen von Blasinstrumenten ist von der Empore der Christuskirche aus möglich. Es ist darauf zu achten, dass ein Abstand von

Bearbeiter*in	Änderungsstufe	Datum
PG Hygiene	3-1	29.09.2021

mindestens 5 Metern zu anderen Personen eingehalten wird und der Musiker/ die Musikerin mit Abstand zur Emporenbrüstung steht (Ziel mindestens 2,00 m). Proben mit Sänger\*innen/ Blasinstrumenten sollen, wenn möglich im Freien stattfinden, es sind die gleichen Abstandsregelungen einzuhalten. Gesangbücher dürfen ausgeteilt werden.

Die Kollekte wird ausschließlich am Ausgang in den Messinggefäßen eingesammelt. Das Zählen der Kollekte findet weiterhin nach dem Gottesdienst statt. Hierzu werden für die zählenden Personen Einmalhandschuhe zur Verfügung gestellt.

Die Besucher\*innen werden um einen zügigen Ausgang gebeten, dabei ist auch auf die Abstandsregelung zu achten. Wenn die Umstände es erfordern, erfolgt ein Ausgang über die Notausgänge neben dem Altar. Das Kirchencafé sowie die Ausgabe von Getränken und Speisen finden nicht statt.

#### **Familienkirche:**

Der Gottesdienst findet für die Familien auf Picknickdecken sitzend statt, damit die Abstände untereinander eingehalten werden können. Bis zu 6 Familien können vor den Bänken in Richtung Altar Platz auf dem Boden finden. Sollten mehr Familien teilnehmen, wird unter Beachtung des Abstandsgebots auf die Bänke ausgewichen. Gesungen wird vor der Kirche. Alle ziehen mit Abstand am Hygienespender vorbei ein. Beim Einzug können die Familien die Steine (Kyrie) und Kerzen (Gloria) mitnehmen. Das Ablegen der Steine wird nacheinander und familienweise ermöglicht. Hier würde die Person, die den Gottesdienst verantwortet, das Kyrielied singen und das Glorialied würde von den Familien mitgeklatscht werden! Es gibt bei dem gesamten Format keine Unterschreitung des Abstandes zwischen den Haushalten.

#### **Kasualgottesdienste:**

Kasualgottesdienste sind analog zur Regelung der übrigen Gottesdienste zulässig. In Absprache mit den Betroffenen können Kasualien auch unter 2- oder 3-G-Bedingungen gefeiert werden.

Bei Taufen im Gemeindegottesdienst soll die Anzahl der Mitglieder der Tauffamilie/n die Besucher\*innen maximal die Hälfte der Gottesdienstbesucher\*innen ausmachen.

NEU

Bearbeiter*in	Änderungsstufe	Datum
PG Hygiene	3-1	29.09.2021

## Veranstaltungen / Gruppen / Konfirmand\*innenunterricht:

### - regelmäßige Gemeindegruppen:

- > gemeindliche Gruppen können nur unter 2- oder 3-G- Bedingungen zusammenkommen. Hierbei einigen sich die Gruppenmitglieder untereinander auf das Modell und melden dies an die Hygiene-Gruppe
- > Die Gruppenleitung trägt die Verantwortung und dokumentiert die Einhaltung der Regeln (siehe oben)
- > Für die Konfi-Gruppen gilt: Wir verlassen uns auf die Kontrolle an den Schulen

### - externe Gruppen :

- > gemeindliche Gruppen können nur unter 2- oder 3-G- Bedingungen zusammenkommen. Hierbei einigen sich die Gruppenmitglieder untereinander auf das Modell und melden dies an die Hygiene-Gruppe
- > Die Gruppenleitung trägt die Verantwortung und dokumentiert die Einhaltung der Regeln (siehe oben)

### - externe Vermietungen:

- > Der Mieter muss das Modell (2- oder 3-G) seiner Veranstaltung bei der Buchung bei Frauke Baumung angeben.
- > Bei der 2-G-Option besteht eine Kennzeichnungspflicht am Eingang.
- > Der Mieter trägt die Verantwortung für seine Veranstaltung und dokumentiert die Einhaltung der Regeln.

Für Veranstaltungen mit persönlicher Anwesenheit muss anhand der Teilnehmer\*innenzahl der größtmögliche Raum gewählt werden. Dabei ist auf eine sinnvolle Verteilung zu achten (es sollen sich z.B. nicht zwei Personen im Gemeindesaal der Christuskirche aufhalten und gleichzeitig fünf im Kirchencafé)

Die Teilnahme wird durch die Gruppenleitung in geeigneter Weise dokumentiert und die Nachweise kontrolliert. Hier gelten die gleichen Regeln wie zur Dokumentation von Besucher\*innen von Gottesdiensten. Die Gruppenleitung ist bei schriftlicher Kontaktdatenerhebung für die Vernichtung der Daten nach DSGVO-KD verantwortlich.

Die Räume sind vor, während und nach der Veranstaltung gut zu lüften. In den Fluren und im Treppenhaus ist darauf zu achten, dass Begegnungen an engen Stellen vermieden werden. Bei größeren Veranstaltungen sind Laufwege so festzulegen, dass Begegnungen weitgehend ausgeschlossen werden. Verantwortlich dafür ist die veranstaltende Person.

Eine medizinische Maske ist in der Regel immer zu tragen. Wenn die Teilnehmenden ihren Platz eingenommen haben, kann die Maske im Einvernehmen der Anwesenden abgenommen werden.

Die Gruppenleiter\*innen sind über diese Regelungen schriftlich zu informieren und werden aufgefordert, auf die Einhaltung zu achten.

Für besondere Einzelveranstaltungen (z. B. Nacht der Kirchen) ist ein Hygiene-Konzept zu erstellen und der PG Hygiene zur Beratung vorzulegen.

### Reinigung:

Die Reinigungszyklen werden unverändert des Regelbetriebs fortgeführt und sämtliche Reinigungsmittel auf „desinfizierend“ umgestellt. Der Schutz der Reinigungskräfte ist durch ausreichende und geeignete, bereitgestellte Arbeitsmittel zu gewährleisten.

### Arbeitsschutz:

Der Mindestabstand von 1,5 m ist so weit irgend möglich überall einzuhalten.

Die Arbeitsmittel sind vorrangig personenbezogen zu verwenden.

Bearbeiter*in	Änderungsstufe	Datum
PG Hygiene	3-1	29.09.2021

Solange es keinen Publikumsverkehr gibt, sind die Außentüren verschlossen zu halten. Das Atrium in der Apostelkirche und das Paradies der Christuskirche sind weiterhin geöffnet.

Auf ausreichende Belüftung ist in jedem Raum so weit wie möglich zu achten. (s. Anlage zu den Lüftungsfrequenzen)

Jede\*r Mitarbeiter\*in achtet auf den gebotenen Abstand zu anderen.

Überall dort, wo der Mindestabstand nicht gewahrt werden kann, ist eine medizinische Maske zu tragen. Sollte jemand diesen Schutz vergessen haben, kann er/sie sich im Gemeindebüro einen aushändigen lassen. In geschlossenen Räumen haben sich dort aufhaltende Personen bei Sichtkontakt ihre medizinische Maske aufzusetzen und können diese erst, wenn sie ihren Platz eingenommen haben abnehmen. Der Mindestabstand von 1,5 m ist dann einzuhalten. Bei geringerem Abstand ist die medizinische Maske wieder aufzusetzen. Personen haben bei Betreten eines Raumes eine medizinische Maske zu tragen.

Sollten bei Mitarbeiter\*innen Symptome akuter Atemwegserkrankungen auftreten, ist der Dienst umgehend einzustellen und die Räume sind zu verlassen. Eine Beurteilung der Situation erfolgt umgehend durch die Anwesenden. Der/die Dienstvorgesetzte ist zu beteiligen.

Den Mitarbeitenden werden je nach Präsenz am Arbeitsplatz ausreichend Selbsttests zur Verfügung gestellt.

### Hausmeisterei:

Hausbesuche im Rahmen der Mieterbetreuung werden ausschließlich mit medizinischer Maske unter Einhaltung der Hygienevorschriften durchgeführt.

### Anlage Personenanzahl (unter 0-G, 3-G und 2-G-Bedingungen):

Standort	Raum	0-G- Bedingungen	3-G Bedingungen	2-G Bedingungen
Christuskirche	Kirchraum - ohne Empore	40 + 8 Personen aus gleichem Haushalt	40 + 8 Personen aus gleichem Haushalt	-
Christuskirche	Kirchraum - mit Empore			180
Christuskirche	Saal		36	120
Christuskirche	Semi 3		10	20
Christuskirche	Souterrain - Jugendkeller			40-60
Christuskirche	Kirchencafé		8	10
Apostelkirche	Kirchraum	39 + 7 Personen aus gleichem Haushalt	39 + 7 Personen aus gleichem Haushalt	150
Apostelkirche	Forum		25	100-120
Apostelkirche	kleiner Gemeinschaftsraum		6	10

Christuskirche 5	Besprechungsraum 2		6	8
Christuskirche 5	Meditationsraum		6	8
Christuskirche 5	Souterrain - Küche		4	8

Apostelkirche 6	Saal Jugendberatung		16	30-50
-----------------	---------------------	--	----	-------

Bearbeiter*in	Änderungsstufe	Datum
PG Hygiene	3-1	29.09.2021

## Anlage 2:

Raum	Höhe	Größe	Minuten danach wird gelüftet
CK Kirche	120	300	120
AK Kirche	120	240	110
CK 3 Gruppenr. 1	3,5	37	31
CK 3 Gruppenr. 2	3,6	26	23
CK 5 Besprechungsr. 1	3,4	24	15
CK 5 Besprechungsr. 2	3,4	24	20
CK 5 Meditationsraum	3,5	35	30
K Café	2,6	25	12
CK Saal	5	220	44
CK Souterrain	2,4	65	23
CK Semi 1	2,8	15	15
CK Semi 2	2,8	15	15
CK Semi 3	4,1	30	18
AK Forum	3,9	210	48
AK kleiner Raum	3,1	25	19
AK Nordraum	3,1	58,5	20
AK JBZ	4,2	150	61

Gelüftet wird immer 5 Minuten Stoßlüften (Durchzug ist nicht erforderlich).

Die errechnete Zahl steht für die maximale Personenanzahl.

Diese wurde alles mit der CO2 App von UK/ BG errechnet.

### Anlage 3: Umgang mit den Kirchengebäuden und ihrer Ausstattung (Empfehlung der Nordkirche)

Diese Ergänzung zu den Handlungsempfehlungen soll Hinweise geben, wie die erforderlichen Schutzmaßnahmen für die Feier des Gottesdienstes umgesetzt werden können, ohne dass Kirchengebäude, insbesondere historische, oder ihre Ausstattung Schaden nehmen. Die Regeln des Umgangs mit den Kirchengebäuden und ihrer Ausstattung sind durch die coronabedingten Schutzmaßnahmen nicht außer Kraft gesetzt. Daher müssen die Maßnahmen zur Umsetzung der Hygienevorschriften gut damit abgestimmt werden.

#### 1. Lüften des Kirchraumes:

Die Corona-Hygienevorschriften sehen eine hohe Lüftungsfrequenz vor. Dies bezieht sich in der Regel auf Räume, die für einen längeren Aufenthalt von Menschen vorgesehen sind, wie Wohn-, Büro- oder Klassenräume.

Beim Lüften der Kirchenräume muss jedoch folgendes beachtet werden:

Bearbeiter*in	Änderungsstufe	Datum
PG Hygiene	3-1	29.09.2021

- Kirchenräume besitzen durch ihr großes Raumvolumen bereits ein großes Kontingent an frischer Luft. Kirchenräume sind in der Regel auch nicht luftdicht. Über die Undichtigkeiten z. B. in den Fugen von Fenstern und Türen findet ein ständiger Luftaustausch statt (natürlicher Luftwechsel). Da Kirchenräume in der Regel ein träges Innenraumklima besitzen, dürfen sie in den Frühjahrs- und Sommermonaten nur unter bestimmten Voraussetzungen aktiv gelüftet werden.
- Besonders im Mai und Juni kann sich die bereits erwärmte Außenluft an den Innenseiten der noch kalten Außenwände des Kirchengebäudes als Kondensat niederschlagen. Damit verbunden ist eine große Erhöhung der sogenannten relativen Luftfeuchte. Dies kann u. a. zu Schimmelbefall an Orgel und Holzausstattung bis hin zu Algenbewuchs an den Wänden führen.
- Das Lüften muss daher in den sehr frühen Morgenstunden stattfinden, um Schäden am Kirchengebäude, der Ausstattung und der Orgel zu vermeiden.
- Ein zusätzliches Lüften über dieses regelgerechte Lüften hinaus sollte genau abgewogen werden.

Bei Fragen zu diesem Thema können die Baupfleger\*innen und Baubeauftragten der Kirchenkreise Auskunft geben.

## **2. Reinigungsmaßnahmen:**

Die staatlichen Corona-Verordnungen schreiben erhöhte Hygienestandards vor. U. a. wird das Desinfizieren häufig berührter Oberflächen (Land Schleswig-Holstein: gemäß amtlicher Begründung sind hier z. B. Türgriffe, Wechselgeldschalen oder Betätigungstasten für Fahrstühle oder Wasserspender gemeint) bzw. das Reinigen von Kontaktflächen (Land Mecklenburg-Vorpommern) angewiesen.

Bei Reinigungsmaßnahmen an der Ausstattung der Kirchengebäude ist dabei folgendes zu beachten:

Die Desinfektion von liturgischem Gerät oder Metallobjekten soll mit den Desinfektionsmitteln erfolgen, die ohnehin für Abendmahlsgeschirr verwendet werden (Desinfektionstücher/-mittel aus Spiritus, Isopropanol 75%, Primasprit).

Die Reinigung z. B. von Gestühl sollte in Rücksprache mit einer Fachperson (Restaurator\*in, Tischler\*in) geschehen. Flächendesinfektionsmittel können die Farbfassung oder Lasur der Holzausstattung (z. B. Gestühl, Türen) schädigen. Eine Desinfektion in diesem Bereich sollte sich daher auf die Oberflächen beschränken, wo es wirklich erforderlich ist (häufig berührt, s.o.). Eine Möglichkeit, Schaden zu vermeiden, wäre, nach der Desinfektion nebelfeucht mit klarem Wasser und danach trocken nach zu wischen. Auch kann erwogen werden, bestimmte Bereiche z. B. mit Papier oder Vlies abzudecken (bitte nicht festkleben!), dass nach jeder Nutzung erneuert wird. Bei historischem Kastengestühl können die Türen, die benutzt werden, mit einem Band aus Stoff (z. B. Mullbinde) offengehalten werden, so dass sie nicht angefasst werden müssen.

Kunstgut wie z. B. Gemälde und Skulpturen darf (und muss) nicht desinfiziert werden.

Falls eine Sprüh-Desinfektion bei Oberflächen, die dies erlauben, zur Anwendung kommt, muss darauf geachtet werden, dass sie nicht an das Kunstgut (z. B. Gemälde, Skulpturen, Altarbilder, gefasste Taufen) kommt. Lose Sitzkissen oder Auflagen sollten wo möglich grundsätzlich erst einmal entfernt werden, um eine Reinigung der Flächen durchführen zu können. Die Intervalle für die Reinigung von textilen Sitzpolstern sollten verkürzt werden.

## **3. Umsetzung der weiteren Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Die erforderlichen Schutzmaßnahmen sollten organisatorisch und durch nicht-invasive Gestaltung umgesetzt werden. Dafür bieten sich z. B. Aufsteller und Stoffbänder an. Bitte kein Klebeband auf Holz oder farbig gefassten Flächen anwenden. Wenn bei historischem Kastengestühl z. B. jede zweite Tür verschlossen werden soll, muss dies durch Zubinden mit weichem Stoff (z. B. Mullbinde) geschehen, keinesfalls mit Kunststoffmaterialien oder durch Kleben. Ein Beispiel für eine Anordnung von Einzelsitzplätzen im vorhandenen Gestühl findet sich im Informationspaket für Kirchengemeinden auf [www.aktuell.nordkirche.de](http://www.aktuell.nordkirche.de).

Bearbeiter*in	Änderungsstufe	Datum
PG Hygiene	3-1	29.09.2021

Desinfektionsmittelspender für die Handdesinfektion sollen nicht an historische Flächen angeschraubt werden. Zu bevorzugen sind mobile Ausführungen eines Desinfektionsmittelspenders mit Armhebel.

Eine Bauanleitung findet sich ebenfalls auf [www.aktuell.nordkirche.de](http://www.aktuell.nordkirche.de).

Falls bauliche Veränderungen an der Ausstattung oder Bausubstanz notwendig erscheinen, sollte umgehend die Beratung der Kirchenkreisbauabteilungen in Anspruch genommen werden. Diese ziehen erforderlichenfalls das Landeskirchenamt hinzu.

Landeskirchenamt der Nordkirche - Dezernat Bauwesen

Bearbeiter*in	Änderungsstufe	Datum
PG Hygiene	3-1	29.09.2021

Bei der Apostelkirche 6 • 20257 Hamburg  
 ☎ 040 / 49 31 12 • Fax 040 / 40 19 76 15  
 team@jugendberatung-apostelkirche.de  
 www.jugendberatung-apostelkirche.de



Hamburg, den 29.09.2021

**Hygieneplan der Jugendberatung Apostelkirche (aktualisierte Fassung vom 27.01.2021)**

1. Die zu beratungszwecken genutzten Tische und Tastaturen werden nach jedem Gebrauch von dem/der ausführenden Mitarbeiter\*in desinfiziert. Kugelschreiber mit Besucher\*innenkontakt werden ihnen mitgegeben oder desinfiziert.
2. Eine Weitergabe der Telefone unter Mitarbeiter\*innen findet nicht statt. Jeder Mitarbeiter\*in nutzt nur sein eigenes Diensttelefon. Besucher\*innen können aktuell nicht aktiv in den Hörer sprechend telefonieren, hier wird die Lautsprecherfunktion genutzt und danach der Hörer desinfiziert.
3. Die Klingel und der Türknauf werden mehrmals am Tag desinfiziert.
4. Atemschutzmasken (FFP2-Masken) und Einmalhandschuhe stehen den Besucher\*innen und Mitarbeiter\*innen zur Verfügung. Die Mitarbeiter\*innen und Besucher\*innen tragen die FFP2-Masken auf allen Laufwegen innerhalb der Jugendberatung und während der Beratung. Das Tragen der FFP2-Masken ist immer verpflichtend. Besucher\*innen ohne FFP2-Maske erhalten diese von uns. Ohne Maske kein Zutritt. Medizinische Masken sind darüber hinaus auch zulässig.
5. Bei dem Betreten müssen Mitarbeiter\*innen und Besucher\*innen sich die Hände desinfizieren. Hierfür steht ein Desinfektionsspender im Hausflur.
6. Bei Jedem Besucher\*innenkontakt werden die Kontaktdaten der Besucher\*innen dokumentiert (Handynummer, Name, Datum des Besuches). Diese Liste wird nach vier Wochen vernichtet.
7. Der Wartebereich ist nicht mehr nutzbar. Termine nur noch nach Vereinbarung. Besucher\*innen müssen draußen warten.
8. Die Beratungen können wieder in den Büroräumen stattfinden (1 zu 1 oder 1 zu 2-Besucher\*innen- Setting) und weiterhin im Saal (für 2+Besucher\*innen), je nach Auslastung. Jeder Mitarbeiter\*in hat einen extra eingerichteten Arbeitsplatz. Nach jedem Beratungsgespräch wird fünf Minuten ausreichend stoßgelüftet.
9. Die Benutzung der sanitären Einrichtungen ist nur in den dafür ausgewiesenen Bereichen für Besucher\*innen zulässig. Hier erfolgt eine häufigere Desinfektion.

Bearbeiter*in	Änderungsstufe	Datum
PG Hygiene	3-1	29.09.2021

10. Jeder/Jede Mitarbeiter\*in hat seinen festen Arbeitsplatz. Während der Öffnungszeiten ist jedes Büro zu Beratungszwecken nur mit einem/einer Mitarbeiter\*in besetzt. Jeder Arbeitsplatz wird nach einer Fremdnutzung durch den/die Mitarbeiter\*in desinfiziert.
11. Mitarbeiter\*innen nutzen eine eigens dafür gesonderte Toilette, die ausschließlich den Mitarbeiter\*innen vorbehalten ist.
12. Zur Trocknung der Hände nach dem Händewaschen stehen keine Textilien zur Verfügung, es wird Küchenrolle für den Einmalgebrauch bereitgestellt.
13. Das Duschen ist bis auf weiteres untersagt. Besucher\*innen werden auf Waschalons verwiesen, die Kosten tragen wir bei Bedarf.
14. Die Nutzung der Küche samt aller Möglichkeiten wie Tee und Kaffee kochen und das Zubereiten von Speisen ist den Besucher\*innen untersagt. Mitarbeiter\*innen steht die Nutzung weiterhin zur Verfügung.
15. Die Spülmaschine wird zur Reinigung des Geschirrs nur auf 65 Grad im Intensivprogramm betrieben (Programm 3).

Bearbeiter*in	Änderungsstufe	Datum
PG Hygiene	3-1	29.09.2021